

Anlage 1

zur Ordnung der Kindertageseinrichtung

Elternbeiträge:

A) Grundbeitrag

Der Elternbeitrag (Grundbeitrag) ist in Abhängigkeit der Buchungszeitkategorie (bezogen auf den Tagesdurchschnitt einer 5-Tage-Woche) gestaffelt und beträgt

1. für Kinder in der Krippe:	
für eine Buchungszeit	monatlich:
von mehr als einer bis einschließlich zwei Stunden	€
von mehr als zwei bis einschließlich drei Stunden	€
von mehr als drei bis einschließlich vier Stunden	280,00 €
von mehr als vier bis einschließlich fünf Stunden	308,00 €
von mehr als fünf bis einschließlich sechs Stunden	336,00 €
von mehr als sechs bis einschließlich sieben Stunden	364,00 €
von mehr als sieben bis einschließlich acht Stunden	392,00 €
von mehr als acht bis einschließlich neun Stunden	420,00 €
von mehr als neun Stunden	€

2. für Kinder im Kindergarten:	
für eine Buchungszeit	monatlich:
von mehr als drei bis einschließlich vier Stunden	€
von mehr als vier bis einschließlich fünf Stunden	165,00 €
von mehr als fünf bis einschließlich sechs Stunden	180,00 €
von mehr als sechs bis einschließlich sieben Stunden	195,00 €
von mehr als sieben bis einschließlich acht Stunden	210,00 €
von mehr als acht bis einschließlich neun Stunden	225,00 €
von mehr als neun Stunden	€

3. für Schulkinder im Hort:	
für eine Buchungszeit	monatlich:
von mehr als einer bis einschließlich zwei Stunden	€
von mehr als zwei bis einschließlich drei Stunden	€
von mehr als drei bis einschließlich vier Stunden	€
von mehr als vier bis einschließlich fünf Stunden	€
von mehr als fünf bis einschließlich sechs Stunden	€
von mehr als sechs bis einschließlich sieben Stunden	€
von mehr als sieben bis einschließlich acht Stunden	€
von mehr als neun Stunden	€

B) Weitere Beiträge

	monatlich	einmalig
☒ Mittagsverpflegung	104,00 €	5,20 €
☒ Spielgeld	5,00 €	€
☒ Getränkegeld	2,00 €	€
☐ Ferienbetreuung	€	€
☐	€	€
☐	€	€

Garmisch-Part.



Vorstand der Kirchenverwaltung